



5 Stunden mehr!

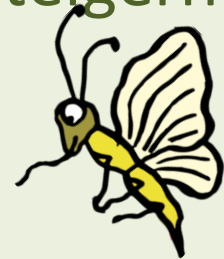
Mehr Stunden im Team durch
„Teilanrechnung“ von Beschäftigten in
Teilzeitausbildung und dualem Studium
Kindheitspädagogik

Was ist neu?

**Ab 02/24 Änderung der Anrechnung
Teilzeitauszubildende (TZA) und dual Studierende
Kindheitspädagogik sowie Änderung des
Anleitungsbudgets (Antragsverfahren entfällt)**

5 Stunden weniger Anrechnung TZA/dual = max. 23
h /Woche anrechenbar

Wegfall Anleitungsmittel bei allen Quereinsteigern
(außer TZA und dual Studierende)



Ein bisschen Hintergrund

- Aktuell machen ca. 10.100 Menschen die Ausbildung zur Erzieher*in in Berlin. Davon knapp 6.500 in Teilzeit (also Job + Schule), davon wiederum etwa 5.900 Personen mit einer Anstellung in einer Berliner Kita.
- Insgesamt arbeiten in den Berliner Kitas ungefähr 8.000 Menschen im Quereinstieg. Das entspricht ca. 20 % der in Kitas tätigen Personen in Berlin.
- Von den aktuell 8.000 Quereinsteigenden werden 7.000 am Ende voll anerkannte Fachkräfte sein (nach Abschluss aller Qualifizierungen)
- Viele Teams beklagen die Anrechnung ab dem ersten Beschäftigungstag mit allen vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden.
- Die immer mehr ausgeweiteten Angebote für Anleitung und Co, wurden nicht flächendeckend zur Entlastung genutzt (ca. 50% der Kitas haben keine Gelder beantragt)
- Das System der Anleitungsförderung wurde immer komplizierter statt einfacher

Wie wird's jetzt genau?

Anrechnung Teilzeitausbildung und duales Studium

In allen drei Ausbildungsjahren bzw. Studienjahren finanziert das Land 5 Stunden zusätzlich pro Teilzeitauszubildenden/dual Studierenden und reduziert die Anrechenbarkeit um 5 Stunden.

Beispiel: Beschäftigte mit Arbeitsvertrag über 20 h/Woche ist mit 20 h in ISBJ eingetragen, aber es werden automatisch nur 15 h auf den Personalschlüssel angerechnet, UND gleichzeitig die Zahlung der Ausgleichelder veranlasst.

Die Stunden bleiben im Dienstplan. Sie stehen also nicht dem Teilzeitauszubildenden zur freien Verfügung (so wie bisher die sog. Vor- und Nachbereitungszeit), sondern verbessern/entlasten im Idealfall die Gruppenarbeit im Team.

Für eine angemessene Anleitung muss aber Sorge getragen werden. Maximal anrechenbar werden dann 23 h /Woche, statt jetzt 28 h

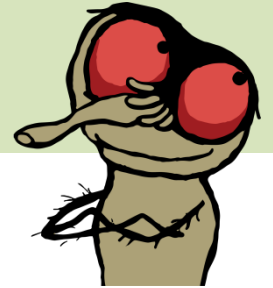
Wie wird's jetzt genau?

Anrechnung Teilzeitausbildung und duales Studium

Beispiel: Beschäftigte mit Arbeitsvertrag über 28 h/Woche ist mit 28 h in ISBJ eingetragen, aber es werden automatisch nur 23 h auf den Personalschlüssel angerechnet, UND gleichzeitig die Zahlung der Ausgleichgelder veranlasst.

Die Stunden bleiben im Dienstplan. Sie stehen also nicht dem Teilzeitauszubildenden zur freien Verfügung (so wie bisher die sog. Vor- und Nachbereitungszeit), sondern verbessern/entlasten im Idealfall die Gruppenarbeit im Team. Bei dieser Konstellation ist das maximal anrechenbare ausgereizt.

Und dann?



- Rutscht der Kinderladen/die Kita dadurch ein in Personalminus muss ausgeglichen werden
- Stunden bei einzelnen/allen Beschäftigten erhöhen
- auch bei den Personen in Teilzeitausbildung möglich
- Beachte: Grenze bei TZA ist ab 02/24 eine Anrechenbarkeit von 23 h /Woche = bei dann 5 Stunden zusätzlich finanziert = max. Arbeitsvertrag 28 h/Woche
- Ergibt sich trotz der Reduzierung der Anrechnung kein Minus kann alles bleiben wie es ist, aber man darf natürlich auch die Situation für weitere Stundenanpassungen nutzen.

Wer bezahlt?

- Für jede „Nichtanrechnung“ erhält die Kita eine Kompensation in Höhe von pauschal ca. 475 € / Monat über alle drei Jahre (gekoppelt an Tarifierpassungen)
- VORAUSSETZUNG: fristgerechte Eintrag in ISBJ Trägerportal und Freigabe durch Kitaaufsicht
- Wird halbjährlich ausgezahlt (erstmalig rückwirkend in 10/24 für 02/24 bis 07/24, dann immer während des laufenden Halbjahres für das halbe Jahr)
- Das entspricht etwa 90% der S4 (Stufe1/Stufe 2 gewichtet)
- Damit wird ausgeglichen, dass die restlichen angerechneten Stunden „überzahlt“ werden, weil Basissatz in Kitafinanzierung auf S8a aufbaut (Bezahlung für eine bereits ausgebildete Fachkraft)
- Siehe Dokument „Refinanzierung Nichtanrechnung“ des DaKS

Wer bezahlt? Es gibt nur Gewinner

Arbeitgeberbrutto im Jahr (inkl. Jahressonderzahlung) für 5 Stunden in der S4/Stufe 1 = 5.990 € bzw. S4/Stufe 2 = 6.500 €

Finanzierung durch das Land Berlin, 475 € * 12 Monate = 5.700 €

Basiswert im Kostenblatt für Erzieher*in:

66.376 € / Jahr Arbeitgeberbrutto volle Stelle (entspricht etwa Stufe 5 bei 95% Erstattung);

Beispiel: TZA mit 20 Stunden Vertrag, davon 15 Stunden angerechnet und bezahlt nach TV-L S4, Stufe 2; Kosten: 26.000 € / Jahr; TZA mit 20 Stunden Vertrag, davon 15 Stunden angerechnet und bezahlt nach TV-L S8a/Stufe 2; Kosten: 27.800 € / Jahr

finanziert 5 h Nichtanrechnung 5.700 + 15 Stunden Kostensatz 24.000 € = 29.700 € / Jahr

Abrechnung und Nachweis

Es muss kein Nachweis geführt werden!

Wird die Person aus ISBJ ausgetragen (z.B. Wechsel des Arbeitgebers)
fließen für die Zukunft keine Gelder mehr.

Anleitung

- Ab 2/24 gibt es nur noch für die Gruppe der Teilzeitauszubildenden und dual Studierenden eine Finanzierung für Anleitung
- 1.600 € / Jahr und TZA/Student
- Achtung: nur für angerechnete Teilzeitauszubildende und über das Jobcentermodell finanzierte Personen
- Die Summe reicht etwa für 1 h in der EG S8a (je nach Stufe) für zusätzliche Zeit beim Mentor
- Siehe Dokument „Finanzierung Nichtanrechnung“ vom DaKS

Wie kommt man zum Geld für Anleitung?

- Wird automatisch über ISBJ angewiesen (2x im Jahr je 800 €), wenn ein Teilzeitauszubildender oder dual Studierender auf den Personalschlüssel angerechnet wird
- Kein extra Antrag nötig
- Im Kinderladen/Träger muss es ein sog. Anleitungskonzept geben (Muster im internen Bereich der Website des DaKS)

Abrechnung

- Im Leistungsnachweis QVTAG muss man Angaben machen (kurz und knackig)
- Erstmalig 2025 für das Jahr 2024
- Auf Verlangen muss das Anleitungskonzept der Senatsverwaltung vorgelegt werden
- Keine zahlenmäßige Abrechnung

Weitere Dokumente

- Muster Anleitungskonzept -> interner Bereich Website
- Dokument „Finanzierung Teilanrechnung“ -> interner Bereich Website
- AV Anleitung -> Website der Senatsjugendverwaltung
- Trägerinformationen vom 7.2.24, 16.2.24 und 22.2.24 (habt Ihr per Email von Senbjf erhalten)